

Dr.Nr. Mitteilung Bauantrag Honstetter Straße

Gemeinderat am 07.05.2019 öffentlich Datum: 26.04.2019

Anlage: Lageplan, Ansichten

Mitteilung zum Bauantrag für den Neubau einer Stellplatzüberdachung in Engen-Bittelbrunn, Honstetter Straße 8, Flst.Nr. 490/1

Der Antragsteller plant in der Honstetter Straße 8 in Engen-Bittelbrunn, Flst.Nr. 490/1, eine Stellplatzüberdachung mit Geräteschopf zu errichten. Der Baugrund liegt im Bereich des seit dem 06.10.2004 rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Auf den oberen Wörden – 2. Änderung", der hier ein Dorfgebiet ausweist.

Geplant ist an ein bestehendes Wohnhaus eine Stellplatzüberdachung und einen Geräteschopf mit einer Grundfläche von insgesamt 67,6 m² an der Grundstücksgrenze zu errichten. Ein Teil der geplanten Nebenanlage liegt außerhalb des Baufensters in Richtung Honstetter Straße. Der Abstand zur Straße beträgt noch 5 m.

Der Bebauungsplan legt fest, dass auch Nebenanlagen nach § 12 und § 14 Abs.1 BauNVO nur innerhalb des Baufensters zulässig sind. Stellplatzüberdachungen hingegen sind auch außerhalb des Baufensters zulässig. Für den Teil des Geräteschopfes außerhalb des Baufensters ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Im Bereich des Bebauungsplans bestehen auf einigen Grundstücken Nebenanlagen und Garagen auch außerhalb des Baufensters – beispielsweise auf Flst.Nr. 495/2. Die Überschreitung des Baufensters ist durch den verbleibenden Abstand zur Straße unerheblich und kann gestalterisch vertreten werden. Der Befreiung kann zugestimmt werden.



